

Beschlussvorlage
vom 10.11.2023

öffentliche Sitzung

**Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ)
Aachen und Stolberg;**

**Zuschuss 2023 und Festsetzung der Rückzahlung für
2021 und 2022**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
29.11.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (Vorberatung)
30.11.2023	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

1. Für das Sozialpädiatrische Zentrum Aachen wird die Rückzahlung der in den Jahren 2021 und 2022 freiwillig gewährten Förderungen dem Vorschlag des Zuschussempfängers folgend auf insgesamt 80.713,88 € festgesetzt. Die für 2023 vorgesehenen Mittel in Höhe von 115.000 € werden eingesparrt.
2. Dem Sozialpädiatrischen Zentrum Stolberg wird für das Jahr 2023 antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 149.296 € zur Deckung der Finanzierungslücke gewährt. Auf eine Rückzahlung der Förderung aus den Jahren 2021 und 2022 wird antragsgemäß verzichtet.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2024 entfällt die weitere Bezuschussung der SPZ Aachen und Stolberg. Die Verwaltung wird beauftragt, dies im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Sach- und Rechtslage

In der StädteRegion Aachen dienen die beiden Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Aachen und Stolberg der Diagnostik und Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Kontext mit dem Umfeld einschl. der Beratung und Anleitung von Bezugspersonen. Zu den Aufgaben der Sozialpädiatrie gehören insbesondere die Prävention, Behandlung und Rehabilitation unter besonderer Berücksichtigung von Lebensbewältigung und Teilhabe.

Aufgrund des breiten Leistungsinhalts wurden in der Vergangenheit die Kosten der SPZ durch gesetzliche Krankenkassen sowie Eingliederungshilfeträger anteilig finanziert. Die Zahlungen der StädteRegion als Eingliederungshilfeträger erfolgten durch Gewährung einer Einzelfallpauschale je Quartal pro behandeltem Kind.

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat in einem richtungsweisenden Beschluss festgestellt, dass die Finanzierung der nicht-ärztlichen Leistungen in den SPZ in die Leistungspflicht der Krankenkassen fällt, wenn sie der Erkennung einer Krankheit und Aufstellung eines Behandlungsplanes dienen. Auf dieser Grundlage hatte der Landschaftsverband Rheinland (zuständig für nicht schulpflichtige Kinder) seine Leistungen an die SPZ zum Ende des Jahres 2020 eingestellt. Um den SPZ eine ausreichende Zeit einzuräumen, sich auf diese neue Situation einzustellen, hat die Verwaltung mit den beiden SPZ für das Jahr 2021 – wie einige andere Eingliederungshilfeträger auch – im März 2021 eine Übergangsvereinbarung geschlossen und die bis Ende 2020 gewährte Einzelfallpauschale auch im Jahr 2021 weiter gewährt. Ziel war es insbesondere, die vorhandenen Strukturen vor allem im Sinne der betroffenen Familien zu erhalten. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die SPZ mit den Krankenkassen eine Vergütungsvereinbarung abschließen oder – sofern dies nicht möglich ist – die Schiedsstelle anrufen.

Da das Verfahren bis Ende 2021 nicht abgeschlossen werden konnte, hat der Städteregionstag in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, dem SPZ Aachen einen Zuschuss in Höhe von brutto 115.000 € und dem SPZ Stolberg einen Zuschuss in Höhe von brutto 153.000 € zum übergangsweisen Erhalt der Leistungen und zur übergangsweisen Finanzierung der SPZ zu gewähren, die Mittel jedoch mit einem Sperrvermerk für das Jahr 2022 zu versehen, der aufgehoben wird, wenn das jeweilige SPZ eine verbindliche rechtliche Klärung der Finanzierungsfrage eingeleitet hat. Die Mittel sollten weiterhin im Haushalt fortgeschrieben werden, bis ein Ende der rechtlichen Klärung erfolgt ist (vgl. Sitzungsvorlage 2021/0474).

Seitens der SPZ bestand die Sorge, dass die durch den Wegfall der kommunalen Kostenbeteiligung zum Jahresende 2021 und die langwierigen Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen über eine Ersatzfinanzierung entstehende Finanzierungslücke zu erheblichen Qualitätseinbußen in der Arbeit führen würde.

Beide SPZ hatten zwischenzeitlich ein Schiedsstellenverfahren eingeleitet, so dass der Sperrvermerk durch Beschluss des Städteregionsausschusses vom 24.11.2022 aufgehoben und die Zuschüsse für 2022 ausgezahlt wurden (vgl. Sitzungsvorlage 2022/0479).

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben des SPZ Aachen vom 18.09.2023 sowie der als Anlage 2 beigefügten Mail des SPZ Stolberg vom 27.10.2023 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Verfahren abgeschlossen sind.

Im Ergebnis wird folgendes mitgeteilt:

Die Uniklinik Aachen als Träger des SPZ Aachen hat für die Jahre 2021 und 2022 einen Betrag in Höhe von 80.713,88 € errechnet, der an die StädteRegion Aachen zurückzuzahlen ist. Handlungsbedarf für das Jahr 2023 wird nicht mitgeteilt.

Das Bethlehem Gesundheitszentrum in Stolberg als Träger des SPZ Stolberg hat mitgeteilt, dass die von der StädteRegion Aachen in den Jahren 2021-2023 gezahlten Zuwendungen zur Deckung der entstandenen Finanzierungslücke benötigt wurden; eine Rückzahlung für die Jahre 2021 und 2022 könne daher nicht erfolgen.

Beide SPZ sehen für 2024 nicht mehr die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch die StädteRegion und bedanken sich für die Unterstützung in den letzten Jahren, die zu einer Bestandssicherheit der SPZ beigetragen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, den jeweiligen Anträgen der SPZ zu folgen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Die Mittel zur Förderung der beiden SPZ in Höhe von 268.000 € sind im Haushalt 2023 im Produkt 05.01.01, Teilprodukt 950170, Sachkonto 531899 eingeplant. Da der Zuschuss für das SPZ Aachen nicht und für das SPZ Stolberg nur anteilig benötigt wird, kommt es zu einer Einsparung von 118.704 €, die im Budgetbericht zum 30.09.2023 berücksichtigt ist.

Die anteilige Rückzahlung der Zuschüsse an das SPZ Aachen für die Jahre 2021 und 2022 wurden als Einnahmen im Haushalt 2023 bisher nicht eingeplant. Sie stellen einen außerplanmäßigen Ertrag in Höhe von 44.373,22 € bei Teilprodukt 950430, Sachkonto 421107 und 36.340,64 € bei Teilprodukt 950170, Sachkonto 414900 dar.

Die Einsparungen für den Haushalt 2024 wird die Verwaltung im Rahmen ihrer Veränderungsliste entsprechend berücksichtigen.

Soziale Auswirkungen

Durch das Verhandlungsergebnis mit den Krankenkassen ist die Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren mit der wichtigen Aufgabe der Diagnose und Behandlung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gesichert. Die SPZ in der StädteRegion können bzw. konnten dank der Übergangsförderung ohne qualitative Einschränkungen erhalten werden.

Im Auftrag:
gez. Dr. Ziemons

Anlage/n

- 1 - Schreiben der Uniklinik Aachen vom 18.09.2023 (öffentlich)
- 2 - Mail des Gesundheitszentrums Stolberg vom 27.10.2023 (öffentlich)

StädteRegion Aachen
Amt für Soziales und Senioren
Z. Hd. Herrn Dr. Michael Ziemons
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Kaufmännischer Direktor
Dr. Eibo Krahrmer

Universitätsklinikum Aachen
Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

ekrahrmer@ukaachen.de
www.ukaachen.de

Dezernat III			
04. Okt. 2023			
Dez.	A 46	A 48	A 53
A 57	A 58	JC	Ref.

Li 04/10.
4/10.

GB-PM

0241/8085874
Frau Esser

18.09.2023

SPZ Uniklinik Aachen – Zuschüsse 2021 und 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Ziemons,
sehr geehrte Frau Heidbüchel,
sehr geehrte Frau Hirtz,

wie bereits im Vorfeld mitgeteilt, konnten wir uns mit den Krankenkassen bzgl. der SPZ-Vergütung einigen.

Die Städteregion Aachen und die Uniklinik RWTH Aachen haben sowohl für das Jahr 2021 als auch für das Jahr 2022 jeweils einen Vertrag bzgl. der Unterstützung unseres SPZ durch die Städteregion Aachen inkl. Rückzahlungsvereinbarungen nach Einigung mit den Krankenkassen geschlossen.

2021 haben wir für jeden Fall der in der Städteregion Aachen lebenden Kinder 78€ erhalten. Insgesamt wurden im Jahr 2021 137.202€ durch Sie an uns bezahlt. 2022 haben wir einen Pauschalbetrag in Höhe von 115.000€ von Ihnen erhalten.

Gegenüber den Krankenkassen haben wir für 2021 einen Betrag in Höhe von 61,87€/Fall und für 2022 in Höhe von 63,29€/Fall gefordert.

Für beide Jahre konnten wir in den Verhandlungen mit den Krankenkassen 20€/Fall (2021 und 2022) als gestuftes Modell erzielen. Aufgrund der Empfehlung unserer Juristin, der Planungssicherheit für die Zukunft und der guten Pauschalen haben wir das Angebot angenommen.

Hierdurch haben wir einen prozentualen Anteil in Höhe von 32,34% für 2021 und in Höhe von 31,60% für 2022 erzielen können, weshalb wir folgende Rechnung aufstellen möchten:

2021: 32,34% von 137.202€ = 44.373,22€

2022: 31,60% von 115.000€ = 36.340,65€

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Harald R. Schmitz

Vorstandsvorsitzender
Prof. Dr. med. Thomas H. Ittel

Kaufmännischer Direktor
Dr. Eibo Krahrmer

Sparkasse Aachen · BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00 · Kto.: 13 004 015
IBAN: DE27 3905 0000 0013 0040 15
Commerzbank AG · BIC: DRESDEFF390
BLZ: 390 800 05 · Kto.: 203 309 400
IBAN: DE79 3908 0005 0203 3094 00
USt-IdNr.: DE813100566

Somit ergibt sich für die Jahre 2021 und 2022 ein Betrag in Höhe von **80.713,88€**, der durch die Uniklinik RWTH Aachen an die StädteRegion Aachen zurückzuzahlen ist.

Wir möchten Sie bitten, uns hierzu mitzuteilen, wie das weitere Vorgehen diesbezüglich ist.

Für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren möchten wir uns auch an dieser Stelle nochmal ausdrücklich bedanken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eibo Kraemer
(Kaufmännischer Direktor)

Kirch, Gabi (Städteregion Aachen)

An: Kirch, Gabi (Städteregion Aachen)
Betreff: WG: SPZ - Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg - Bestätigung Verhandlungsergebnis und Start Unterschriftenverfahren im Sternverfahren

Von: "Offermann, Dirk" <dirk.offermann@bethlehem.de>

Datum: 27. Oktober 2023 um 14:23:41 MESZ

An: "Ziemons, Michael (Städteregion Aachen)" <Michael.Ziemons@staedteregion-aachen.de>

Kopie: "Kreutz, Anna-Katharina Julia" <kreutz@bethlehem.de>

Betreff: WG: SPZ - Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg - Bestätigung Verhandlungsergebnis und Start Unterschriftenverfahren im Sternverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Ziemons,

ich möchte Ihnen heute – nach Beendigung des Schiedsstellenverfahrens – das Ergebnis mitteilen.

Nach dem Wegfall der Kommunenpauschale in Höhe von damals 75,- Euro pro SPZ Fall **sind uns Einnahmen** für unsere Kostenerstattung **in Höhe von ca. 390.000 Euro pro Jahr weggebrochen**. Dankenswerterweise haben Sie uns finanziell unterstützt, damit wir den Geschäftsbetrieb des SPZ nicht einstellen müssen. Dafür möchte ich mich im Namen des SPZ am Bethlehem Krankenhaus recht herzlich bedanken.

Ihre Unterstützung wurde gekoppelt an ein durch uns initiiertes Schiedsstellenverfahren gegen die Krankenkassen, die diese Finanzierung ja nicht übernehmen wollten. Dieses Schiedsstellenverfahren wurde geführt und führte nun zu einem Abschluss, den ich der Mail angehängt habe.

Was bedeutet der Abschluss als Fazit?

1. **Für das Jahr 2021 hat die Schiedsstelle eine Entscheidung abgelehnt**, weil es in dem Jahr eine SPZ Vereinbarung gegeben hat. Da die Schiedsstelle die ehemalige „Kommunenpauschale“ in Höhe von 75,- Euro thematisch nicht ersetzen wollte, sieht die Schiedsstelle keine Möglichkeit einer Einigung. Die wollen nicht über die entfallene Kommunenpauschale streiten, sondern über eine insgesamt auskömmliche Finanzierung, d.h. die Schiedsstelle will, dass die „normale“ SPZ Pauschale so gestaltet werden soll, dass ein SPZ auskömmlich finanziert wird. Hier haben wir also weiterhin Ihre finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 erhalten und möchten uns dafür bedanken.
2. Für das Jahr **2022** sieht das Ganze anders aus – hier hatten wir nur eine „vorläufige Vereinbarung geschlossen. Aus diesem Grund wollte die Schiedsstelle hier auch eine Entscheidung herbeiführen. Das Ergebnis ist: wir sind **von 411,- Euro auf 439,- Euro angehoben worden – also 28 Euro pro Fall. Dies macht eine Refinanzierung von insgesamt (bei 5.168 Jahresfällen) 144.704,- Euro aus**. Zu den dringend benötigten 390.000 Euro aus den Vorjahren haben wir hier **also immer noch eine Refinanzierungslücke in Höhe von 245.296,- Euro im Jahr 2022**. Die finanzielle Unterstützung durch die Städteregion in Höhe von 153.000,- Euro hilft uns da gut weiter. Dafür bedanken wir uns nochmals herzlich.
3. Für das Jahr **2023** verhält es sich ähnlich wie im Jahr 2022. Weiterhin geht es nicht um den thematischen Entfall der Kommunenpauschale, sondern um die auskömmliche Finanzierung eines SPZ. Hier hat die Schiedsstelle gebracht, **dass wir nochmals um 20,- Euro pro Fall steigen – dann auf 459,- Euro**. Dies macht nochmals eine erhöhte Refinanzierung um 96.000,- Euro (bei nun 4.800 Fällen). Insgesamt haben wir nun also eine Refinanzierung der entfallenen 390.000 Euro in Höhe von 240.704,- Euro. **Es bleibt also noch eine**

Refinanzierungslücke von 149.296 Euro. Auch hier konnten wir durch Ihre finanzielle Unterstützung unsere Lücke schließen. Dafür bedanken wir uns.

4. Für das Jahr 2024 werden wir eine neue Verhandlung führen (außerhalb der Schiedsstelle). Dabei werden wir aller Voraussicht nach erneut mit der Quartalspauschale ansteigen, **so dass ich derzeit davon ausgehe, dass wir Ihre finanzielle Unterstützung ab 2024 nicht mehr benötigen.**

Ich möchte mich insgesamt nochmals dafür bedanken, das wir durch Ihre Unterstützung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 den SPZ Betrieb in gewohnter Form weiterbetreiben konnten! Ab 2024 sollten wir das Ganze wieder aus eigener Kraft – auch ohne die ehemalige Kommunenpauschale schaffen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Offermann
Regionalgeschäftsführer

Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg gGmbH
Steinfeldstr. 5 | 52222 Stolberg
Telefon: 02402/107-4201
Telefax: 02402/107-4180
E-Mail: dirk.offermann@bethlehem.de

Amtsgericht Aachen, HRB 15758
Geschäftsführer: Dirk Offermann



DISCLAIMER

Die Information in dieser e-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese e-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese e-Mail bestimmte Adressat sein, bitten wir Sie höflichst um Mitteilung an uns. Weiter ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Informationen untersagt. In dieser eMail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten. Aufgrund der leichten Manipulierbarkeit von e-Mails können wir keine Haftung für den Inhalt übernehmen. Wir schließen die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder e-Mails aus.

The information contained in this e-mail is confidential and might additionally be subject to professional discretion. It is intended for the addressee only. Any access to this e-mail other than by the addressee is prohibited. If you are not the intended addressee we ask you courteously to notify the sender at short notice. Additionally any kind of disclosure, duplication and/or distribution as well as the taking of or refraining from any measures based on the information contained in this e-mail is strictly forbidden. Any views or opinions expressed in this e-mail are subject to the terms of trade with the addressed mandator. Because of the easy manipulability of e-mails we accept no liability for the content of this e-mail. We also exclude any liability for any damage or loss caused by virulentous software or e-mails.

Von: Feger, Markus <markus.feger@rh.aok.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 14:30

An: Offermann, Dirk <dirk.offermann@bethlehem.de>

Cc: Hübner, Dr. Anke <huebner@seufert-law.de>; Kreutz, Anna-Katharina Julia <kreutz@bethlehem.de>; Krauße, Susanne <susanne.krausse@rh.aok.de>; Pasch, Vanessa <vanessa.pasch@rh.aok.de>; Ambulante Leistungen KBS (kh-ambulanteleistungen-nrw@knappschaft.de) <kh-ambulanteleistungen-nrw@knappschaft.de>; Frehen, Helga <helga.frehen@svlfg.de>; Hommer, Thomas <thomas.hommer@ikk-classic.de>; Krankenhäuser BKK LV Postfach <krankenhaeuser-nrw@bkk-nordwest.de>; vdek - Detlef Woyke <detlef.woyke@vdek.com>

Betreff: SPZ - Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg - Bestätigung Verhandlungsergebnis und Start Unterschriftenverfahren im Sternverfahren

Sehr geehrter Herr Offermann,

hiermit bestätige ich Ihnen im Namen der Landesverbände der Krankenkassen und des Verbands der Ersatzkassen in Nordrhein unser bereits abgestimmtes Verhandlungsergebnis zur Höhe des Vergütungssatzes für das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) des Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg.

Hiernach gilt für Leistungsfälle des Zeitraums vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 ein Vergütungssatz in Höhe von 459 Euro.

Für Leistungsfälle des Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gilt auf Basis des im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens zwischen uns vereinbarten Vergleichs ein Vergütungssatz in Höhe von 439 Euro.

Zugleich starten wir mit dieser E-Mail das Unterschriftenverfahren für die nunmehr endgültig vereinbarten Vergütungssätze für Leistungsfälle der Jahre 2022 und 2023, das hier ausnahmsweise in Form des Sternverfahrens stattfindet.

Hierzu wurde die Anlage 1 zum Vertrag gemäß § 120 SGB V für das SPZ vereinbarungsgemäß angepasst und ist dieser E-Mail beigelegt.

Zur Durchführung des Unterschriftenverfahrens bitten wir Sie als auch alle Vertragsparteien auf Kassenverbandsseite, die Ihre Institution betreffende Unterschriftenseite der beigelegten Anlage 1 zum Vertrag gemäß § 120 SGB V auszudrucken und in jeweils zweifacher Ausfertigung unterschrieben direkt an meine Person zuzusenden.

Nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens, d. h. nachdem uns von jeder Vertragspartei die unterschriebenen Unterschriftenseiten vorliegen, werden wir ein Original an Sie und an die Kassenverbände eine Kopie in PDF-Form versenden. Ein Original verbleibt in unserem Hause.

Freundliche Grüße

Markus Feger
Referent

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Telefon 0211 8791-54707

www.aok.de/rh